

4/SN-6/ME



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Bundesgesetz, mit dem die
Straßenverkehrsordnung 1960
geändert wird (14. StVO-Novelle)

Wien, am 3. März 1987
Schneider/Gai
Klappe 2237
668/109/87

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Beitrag GESETZENTWURF	
Z:	6 - GE 7 ST
Datum:	- 5. MRZ. 1987
Verteilt:	6. MRZ. 1987 <i>goh</i>

In Klausur

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 29. Jänner 1987, Zahl 72.500/1-IV/5-87, vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr übermittelten Entwurfes der 14. StVO-Novelle, gestattet sich der Österreichische Städtebund anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

i.V.

(Dr. Friedrich Slovak)
Obermagistratsrat

Beilagen



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Bundesgesetz, mit dem die
Straßenverkehrsordnung 1960
geändert wird (14. StVO-Novelle)

Wien, am 3. März 1987
Schneider/Gai
Klappe 2237
668/109/87

An das
Bundesministerium
für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Zu dem mit Erlaß vom 29. Jänner 1987 zu Zahl 72.500/1-IV/5-87 übermittelten Entwurf einer 14. StVO-Novelle teilt der Österreichische Städtebund mit, daß grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Es wird jedoch angeregt, im § 89a Abs. 2 durch Voranstellung der Worte "der Verkehr" an den Beginn des Satzes (Wird der Verkehr durch ...) eine bessere sprachliche Gestaltung vorzunehmen und außerdem zu bedenken, ob nicht eine gesetzliche Vermutung für eine Verkehrsbehinderung bei Abstellen von Fahrzeugen im Haltestellenbereich von Massenbeförderungsmitteln eingebaut werden könnte. Außerdem wird zur Überlegung gestellt, ob nicht durch die Wortfolge "das gleiche gilt" eine "res derelictae" oder ein in einer Sicherheitszone abgestellter Gegenstand nur bei Verkehrsbeeinträchtigung beseitigt werden kann. Abschließend wird angeregt, im § 52 Ziff. 13 b den Begriff "Sicherheitszone" näher zu definieren.

Unter einem werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Nationalrat zugeleitet.

i.V.

(Dr. Friedrich Slovak)
Obermagistratsrat